

**Ergänzende Mitteilung zu den Beschluss-Nummern
345/2007/3.1 und 346/2007/3.1**

**TOP: 69. Änd. des Flächennutzungsplans und Bebauungsplan Nr. 149
Gebiet: Marschweg/Steinweg - SO-Gebiet Windenergie**

Zu o. g. Beschluss-Nr.

- ☒ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☒ wird mitgeteilt:

Als Anlage sind dieser Mitteilung die mit Abgabefrist zum 15.11.2007 bisher eingegangenen Fragen und Anregungen der Freien Wählergemeinschaft ZoB und der SPD-Fraktion zu o. a. TOP zu Ihrer Information beigelegt.

Die Beratung hierzu findet voraussichtlich im ersten Bau- und Umweltausschuss des neuen Jahres statt.

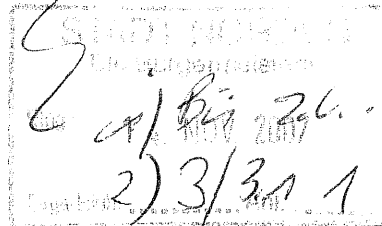
Z o B
Zukunftsorientierte Bürger
Vorstand Matthias Fuchs

Matthias Fuchs
Bedmor 20
26506 Norden

ZoB – Matthias Fuchs – Bedmor 20 – 26506 Norden

Stadt Norden
Am Markt
z. Hd. Herrn Memmen

26506 Norden



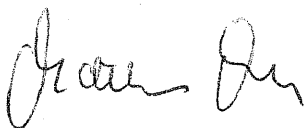
WIESEN 17 – FRAGE 12. BEANTW.

Sehr geehrter Herr Memmen,

in der Anlage finden Sie die Anregungen/Fragen der Freien Wählergemeinschaft ZoB bezüglich des Tagesordnungspunktes Beschluß Nr. 346 – Bebauungsplan Gebiet Marschweg/Steinweg

1. Die Verwaltung wird gebeten, Erkundigungen darüber einzuholen, wie viel Windkraftanlagen im Gebiet Hage/Lütetsburg geplant bzw. genehmigt sind. (Wir bitten auch um Prüfung, ob Planungen am Rand der Stadtgrenze Richtung Gemeinde Krummhörn bestehen) Es wäre wünschenswert, wenn die geplanten Anlagen mit in der Visualisierung dargestellt werden könnten.
2. Wir bitten die Verwaltung zu prüfen, ob nicht eine Möglichkeit besteht, auf die Planungen Hage/Lütetsburg einzuwirken, auch im Hinblick einer geordneten Aufstellung der Anlagen.
3. Welche Auswirkungen hat die sogenannte 3. Reihe auf die bestehenden Anlagen?
4. Wie soll der durch den Minderertrag entstehende finanzielle Ausgleich dargestellt werden? (Bürgerwindpark – Wirtschaftsbetriebe)
5. Wir möchten gern wissen, welche Gesellschaft bzw. Person an den geplanten Standorten Betreiber sind?
6. Wird durch die sogenannte 3. Reihe in Zukunft Repowering erschwert bzw. behindert? Auch hier die Frage durch wen und wie wird der Minderertrag ermittelt.
7. Bleibt die Höhenbegrenzung auf 100 mtr. bestehen bzw. sind größere, höhere leistungsstarke Anlagen vorgesehen bzw. zulässig?
8. Rund um den Hof Thiel werden durch die Endwidmung weitere Anlagen geplant (Evtl. 6 Stück) Ist das zutreffend?

9. Wir bitten um Prüfung, ob durch die massive Aufstellung der geplanten Windkraftanlagen, bedingt z.B. durch Verwirbelung es zu stärkeren Verschleißerscheinungen kommen kann?
10. Das Repowering der Tacke-Anlagen würde eine Reduzierung auf ca. 5 große Anlagen bedeuten. Wir bitten zu prüfen/verhandeln, ob die 6 freien Standorte der Tacke-Anlagen für ein echtes Repowering und einen Bürgerwindpark unter Geschäftsführung der Wirtschaftsbetriebe betrieben werden können? (Evtl. Verhältnis 4 Anlagen Repowering – 2 Bürgerwindpark. Ziel – Stärkung der Wirtschaftsbetriebe.
11. U.E. sollte für das Erstellen der von Norderland geplanten Anlagen ein prozentualer Anteil (darüber müsste verhandelt werden) für ein weiteres Repowering zur Verfügung gestellt werden. Auch hier sollte die Geschäftsführung (Planung, Aufstellung, Betriebsführung) bei den Wirtschaftsbetrieben liegen.
12. Wir erbitten eine verbindliche Aussage über das Gewerbesteueraufkommen jetzt und in der Zukunft.
13. Die im Hof Wübbens geplanten Anlagen befinden sich am Rande der Potentialflächen. Wird dadurch der Flächennutzungsplan gefährdet?
14. Wir halten die Grenze Marschweg für die Richtige. Die Anlagen sollten nicht noch näher an Norden heranrücken. Wurde nicht schon einem anderen Antragsteller westlich des Marschweg der Antrag verwehrt??
15. Wird das zu erstellende Schallschutzgutachten, die geplanten Anlagen auf dem Gebiet Hage/Lütetsburg mit berücksichtigen.
16. Wir möchten wissen, wie die Vorstellung der Norderland-Gruppe darüber ist, wie die 17 unter 150 KW-Anlagen repowert werden? Wie sieht das Angebot für die Betreiber aus? Wie sieht der Faktor aus? Warum nicht Anlagen mit mehr als 150 KW?
17. Muß ein Umspannwerk gebaut werden? Wo steht es und wer wird es betreiben? Flächennutzungsplan?



Norden, den 12.11.2007

Sozialdemokratische Partei Deutschlands

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Norden

SPD-Fraktion – Burggraben 46 - 26506 Norden

An die
Stadt Norden
Frau Bürgermeisterin Schlag
Am Markt 14/15

26506 Norden

Fraktionsvorsitzender:

Olaf Wiltfang
Auf der Koppel 9a
26506 Norden

privat: 0 49 31 / 99 23 74
E-Mail: olaf.wiltfang@ewetel.net
Mobil: 0160 / 550 82 57

dienstlich: 0 49 41 / 16-677 2010
E-Mail: olaf.wiltfang@landkreis-aurich.de

Norden, den 14.11.2007

Fragen zur Änderung des Flächennutzungsplanes/Bebauungsplanes;

Gebiet: Marschweg/Steinweg –SO-Gebiet Windenergie-

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Schlag !

Die SPD-Fraktion bittet im Rahmen der Beratung um Beantwortung folgender Fragen:

- 1.) Wie kann sichergestellt werden, dass die anfallende Gewerbesteuer der WEA in die Kasse der Stadt Norden fließt?

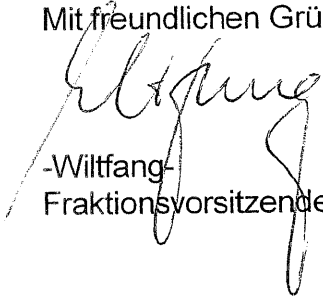
Aus Sicht der SPD-Fraktion kann es nicht sein, dass die „Belastungen“ (Landschaftsbild, Geräuschimmission, Schattenwurf, u. ä.) allein die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Norden zu (er-)tragen haben, während andere die Vorteile wie Gewerbesteuer (Westerholt) und Arbeitsplätze (z. B. in Aurich bei Enercon) aus der Erweiterung des SO-Gebietes ziehen. Hier muss eine gerechtere Verteilung von Belastungen und Vorteilen gefunden werden.

- 2.) Die SPD-Fraktion bitte um Mitteilung an welchen 17 WEA < 150 kW die Fa. Norderland ein Kaufinteresse wegen des Repowering-Bonus hat. Diese Informationen sind wichtig, um sich ein Gesamtbild für Stadt Norden über die Standorte von WEA außerhalb der Potenzialfläche zu machen. Des Weiteren bitte ich mitzuteilen, wann die aufgekauften WEA abgebaut werden. Ggfls. ist die Fa. Norderland aufzufordern, diese Informationen zur Verfügung zu stellen.

- 3.) Fordert die SPD-Fraktion eine komplette namentliche Auflistung der Verfügungsberechtigung an den Grundstücken aller bisherigen und geplanten Standorte.

- 4.) Die SG Hage soll aufgefordert werden Ihre Planung bezüglich möglicher weiterer Standorte für WEA auf dem Gebiet der Samtgemeinde der Stadt Norden mitzuteilen. Die Planung sind ggfls. aufeinander abzustimmen.
- 5.) Die Stadtverwaltung soll mitteilen, was sie unter einer „garantiert **rechtsichere** Ausführung für die Bauleitplanung“ (Punkt 3 der Beschlussvorlage) versteht. Nach Meinung der SPD-Fraktion kann das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung **keine** „garantierte rechtsichere Ausführung für die Bauleitplanung“ erteilen. Letztendliche Rechtssicherheit kann nur durch ein Grundsatzurteil eines Gerichtes erzielt werden.
In diesem Zusammenhang wird auf die Berichterstattung der ON vom 29.10.2007 (siehe Anlage) verwiesen, wonach Repowering nach Rechtsauffassung des Landkreises Aurich an bisherigen Standort außerhalb der Potenzialfläche nicht möglich ist.
- 6.) Laut Beschlussvorlage ist die Fa. Norderland lediglich bereit, 4 Standorte für **Altanlagenbetreiber** zur Verfügung zustellen. Nach welchen Kriterien soll die Vergabe dieser von Fa. Norderland zur Verfügung gestellten WEA-Standorte erfolgen? Was ist mit neuen Interessenten, z. B. den Wirtschaftsbetrieben, die keine alten Anlagen abbauen wollen?
- 7.) Von der Ausweitung der Potenzialfläche sind auch Ausgleichsflächen betroffen. Die Stadt Norden legt daher ein schlüssiges Konzept für die Ausgleichsflächen für die Erweiterung der Potenzialfläche vor. Die SPD-Fraktion hat bereits in den Beratungen zum Haushalt 2007 ein schlüssiges Konzept für Ausgleichsflächen im gesamten Gebiet der Stadt Norden gefordert.
- 8.) Über wie viele eigene und verbindlich angepachtete Standort verfügen die Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden GmbH unabhängig von der Bereitschaft Norderlands Standort zur Verfügung zu stellen?
- 9.) Wie viele Windenergieanlagen sind in der jetzigen Potenzialfläche noch genehmigungsfähig.

Mit freundlichen Grüßen



-Wiltfang-
Fraktionsvorsitzender

Anlagen: 2

2007

H 5515

nal wird repariert

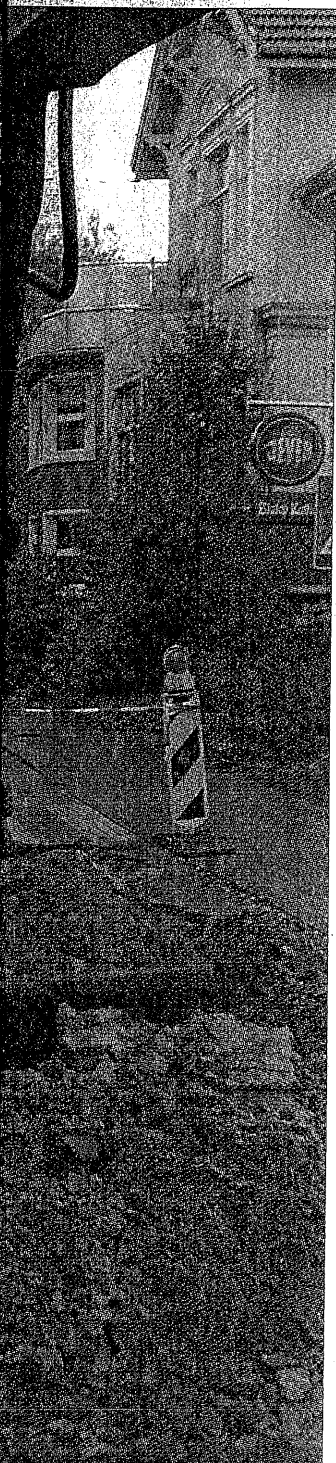


Foto: Frerichs

Johann Stromann. Das alte und kaputte Rohrstück müsse herausgenommen, ein

Mehr auf Seite 5

SECRET

[illegible]

flösung des letzten Rätsels

**SKOP**

, - 23.10.

0. - 22.11.

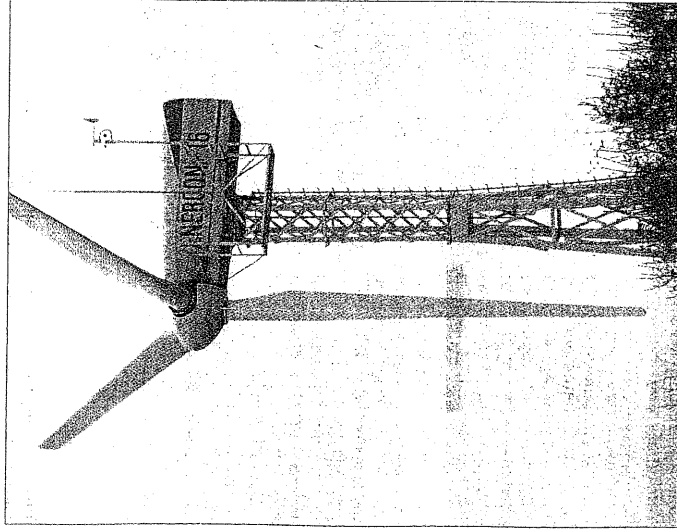
11. - 21.12.

12. - 20.1.

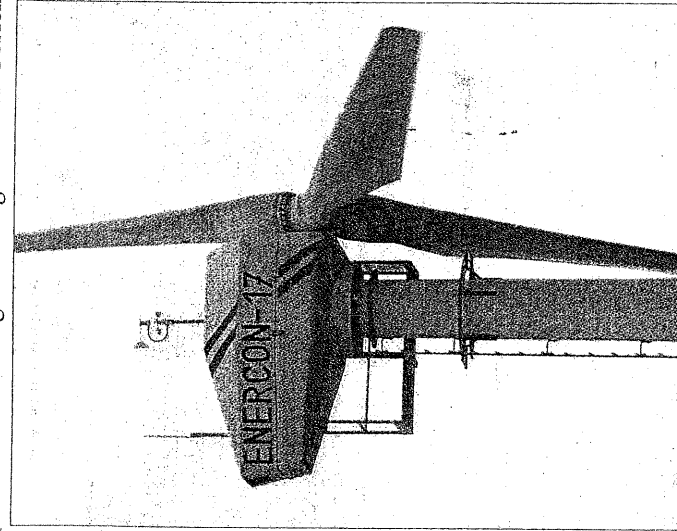
1. - 19.2.

re positive Einstellung
allem und zu jedem
e Unterstützung Ihres
es in schwierigen Si-

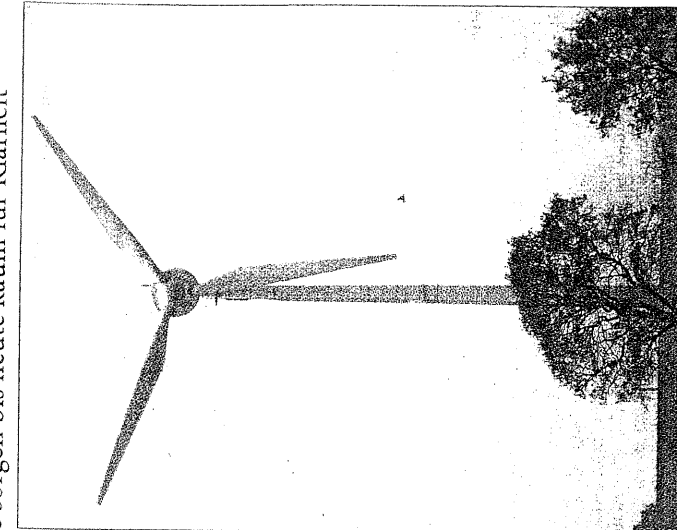
Behörden entschieden in der Pionierphase rechtswidrig / Gesetzgeber und Gerichte sorgen bis heute kaum für Klarheit



Erstentwicklung: Die E 16 auf einem Gittermast.



Fortentwicklung: Die E 17 auf einem Stahlturnm.



Meilenstein: Die E 40 ohne Getriebe.

wit Aurich. Die Entwicklung der Windenergie verlief rasant. 1986 bestückte Enercon den ersten Windpark in der Region mit zehn E 16, die eine Nennleistung von 55 Kilowatt hatten. Zwei Jahre später kamen die E 17 und die E 32 auf dem Markt, die immerhin schon 300 kW Leistung erbringen konnten.

1991 gab es dann den ersten getriebelosen Prototyp und 1993 ging die berühmte E 40 mit einer Nennleistung von 500 kW in die Serienproduktion. 1995, damals raunte alles von den ersten Megawatt-Maschinen, errichtete Enercon in Tannenhausen die erste E 66, die 1,5 MW leisten konnte und die heute als E 70 mit 2,3 MW die Butter- und Brot-Maschine des Unternehmens genannt werden kann. 2002 wurde die E 112 mit 3,5 Megawatt in Egel bei Magdeburg errichtet und jetzt bereitet Enercon die Serienproduktion der E 126 vor, die mit 6 Megawatt Nennleistung in den Büchern steht.

Bei aller Watt- und Megawattphone darf auch nicht unter den Tisch fallen, dass die Maschinen in dieser Zeit nicht nur größer wurden, sondern dass es durch ständige Verbesserungen auch gelang, mit einer bestimmten Menge Wind immer mehr Strom zu machen.

Diese rasante technische Entwicklung wurde durch das Energie-Einspeisegesetz (EEG, heute: Erneuerbare-Energien-Gesetz) befeuert. Das EEG lässt die Investition in Windenergieanlagen von einer festgesetzten Vergütung und einer Abnahmegarantie des Stromes als sinnvoll erscheinen. Immer mehr Bürger wollten deshalb Kraftwerksbesitzer werden.

Gingen technische Entwicklung und Einspeisegesetz parallel, so kam das Genehmigungsrecht nicht nach. Die Genehmigungsbehörden sahen sich ab 1990 einer Flut von Anträgen gegenüber und hatten keine Rechtsgrundlagen, auf der sie über diese Anträge entscheiden konnten.

Sie trage entscheiden konnten. Sie fanden folgenden Ausweg: Baukörper, die zu landwirtschaftlichen Betrieben gehören (Ställe, Wohnhäuser) dürfen auch dort gebaut werden, wo es für andere Bauten keine Genehmigung gibt. Sie sind privilegiert. Man entschied: Auch eine Windenergieanlage, die ein Bauer nahe seines Gehöftes selber oder mit mehreren errichtet, ist privilegiert.

Aufgrund dieser Rechtsauffassung wurden allein im Landkreis Aurich hunderte von Einzelanlagen genehmigt. Einzelanlagen, die man heute oft nicht mehr gerne sieht und die in vielen Fällen durch Repowering ersetzt werden sollten, nicht nur, um mehr Strom zu gewinnen, sondern auch, um das Landschaftsbild weniger zu belasten.

Aus heutiger Sicht waren all diese Genehmigungen rechtswidrig. Der Bundesgerichtshof hat so entschieden und seine Entscheidung ist

sogar nachzuvollziehen. Denn: Ställe, Schuppen oder Wohnhäuser für die Landwirtschaft sind ja deshalb privilegiert, weil sie zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören. Da die Höfe aber den Strom der Windenergieanlagen nicht abnehmen, sind das Anlagen ohne Bezug zum Betrieb und deshalb nicht privilegiert. Ihnen wäre die Genehmigung deshalb zu versagen gewesen.

Ganz nebenbei: Wenn ein Landwirt selber 50 Prozent des Stromes seiner Maschine abnimmt, dann kann er auch heute noch, mit der Genehmigung zum Neubau einer Windenergieanlage, egal welcher Größe, rechnen. Sie wäre seinem Hof unmittelbar zuzurechnen.

privilegiert sind. Sie dürfen also überall dort aufgestellt werden, wo nicht andere rechtliche Belange (Lärm, Natur) dem entgegenstehen. Da das zu einem Wildwuchs von Neuanlagen geführt hätte, hat der Gesetzgeber den Gemeinden gleichzeitig erlaubt, Vorranggebiete für Windenergie auszuweisen und gesagt: Wer das tut, der muss auf anderen Flächen in seiner Gemeinde keine Windenergieanlagen mehr zulassen.

Viele Gemeinden haben das jedoch falsch verstanden und gedacht: Wenn wir möglichst kleine Vorrangflächen ausweisen, dann sind wir das Problem Windenergie los. Waren sie aber nicht, im Gegenteil: Da ihre Flächennutzungspläne reihenweise für rechtswidrig erklärt wurden und damit der Zustand der völligen Privilegierung hergestellt war, sahen sie sich einer unabwiesbaren Antragsflut gegenüber. – Dieses Problem ist noch nicht gelöst, da wer-

den die Genehmigungsbehörden nun auch noch von ihrer alten, falschen Genehmigungspraxis aus den frühen Jahren heimgesucht: Die ersten Anlagen sind abgängig, und die Landwirte wollen sie durch große ersetzen. Da die Maschinen meist an windreichen Standorten stehen, ist das auch im Prinzip sinnvoll. Doch die rechtlichen Möglichkeiten (siehe Seite 1), das für sinnvoll erkannte umzusetzen, fehlen.

Der Unterschied zu damals ist jedoch: War die Windenergie Anfang der 90er Jahre ein ziemlich rechtsfreier Raum, so ist sie heute, durch komplizierte Gesetze und aufgrund einer ausufernden Rechtsprechung, ein so rechtsvolles Raum, dass vor lauter Unübersichtlichkeit eine Lähmung zu befürchten ist. Außerdem ist das Vertrauen in den Gesetzgeber, Ordnung zu schaffen, aufgrund der vielen schlechten Erfahrungen gering. Man braucht ihn, hofft aber nicht auf ihn.